

Themen:

S. 06 Fragwürdige Berechnung
des Invaliditätsgrades

S. 10 Flexibler und kompakter Rollstuhl

S. 20 Barrierefreie Medien

S. 25 Über 1'000 Gratis-Impftransporte



**Frohe Festtage
und ein gutes
neues Jahr!**

GLOOR REHAB. & CO AG

In guten Händen

MID Lectus der Mittelradantrieb von Karma

Komfort und
Wendigkeit auf
sechs Rädern

- Hoch anpassbar
- Weiches Fahrgefühl dank individuell einstellbarer Federung
- Sitzhöhenlift und Liegeposition
- Präzises Manövrieren
- Auch als Vorderradantrieb lieferbar
- Kompakte Masse



Verlangen Sie die Unterlagen oder eine kostenlose, unverbindliche Probefahrt!

Weitere Infos auch auf www.gloorrehab.com

Gloor Rehab. & Co AG

Mattenweg 5 • CH-4458 Eptingen BL • Tel. 062 299 00 50 • mail@gloorrehab.ch • www.gloorrehab.com



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 122 – Inhalt

39. Jahrgang / Auflage: 3'000

| | | |
|-----------------------|----|---|
| EDITORIAL | 03 | 90 Jahre IVB |
| AKTUELL | 04 | Japan: Abbau von Vorurteilen nötig! |
| | 12 | Österreich: Werbekampagne provoziert! |
| | 14 | Mehr Behinderte auf die Bildschirme |
| | 20 | Barrierefreie Medien |
| | 35 | Behinderte Artisten begeistern Publikum |
| SOZIALPOLITIK | 06 | Unrealistisch berechnete IV-Grade |
| | 15 | Schwierige Behandlung von Schwerkranke in Russland |
| | 17 | Beinamputierter Sportler klagt beim Bundesgericht |
| HILFSMITTEL | 08 | Rampen für alle Fälle |
| | 10 | Der flexible und kompakte Rollstuhl |
| | 28 | Avatar-Roboter gegen Einsamkeit |
| INTERN | 25 | IVB macht über 1'000 Gratis-Impftransporte |
| | 26 | IVB Herbstmesse-Strickstand auf dem Petersplatz |
| SOZIAL- GESCHICHTE | 30 | Gesellschaftliche Teilhabe in Russland |
| Dasch s'Letscht | 40 | IVB Terminkalender 2022 |

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



RolliPro™

Ihr Personenwagen – Ihr Rollstuhltransporter

RolliPro™ ist die clevere Lösung für Rollstuhltransporte mit Ihrem Personenwagen. Heckausschnitt und Auffahrrampe ermöglichen ein bequemes Ein- und Ausfahren, Kopf- und Rückenlehne sowie die 3-Punkt-Passagiersicherung garantieren höchstmögliche Sicherheitsanforderungen.

FlexiRamp™

Durch zweifaches Einklappen der Rampe wird ein komplett ebener Kofferraum geschaffen. So kann der Frachtraum wie im Original-Personenwagen genutzt werden, falls kein Rollstuhltransport stattfindet.



Abhängig von der Fahrzeugwahl, können mit RolliPro™ 3 bis 5 Personen sowie ein Rollstuhlfahrer transportiert werden.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Für weitere Informationen beraten wir Sie sehr gerne.
Ihr Anliegen ist unser Auftrag.

044 743 80 40 • waldspurger.ch

WALDSPURGER AG | INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDIETIKON | INFO@WALDSPURGER.CH

90 JAHRE IVB

Vor einem Jahr, genau an dieser Stelle, blickten wir hoffnungsvoll auf das Jahr 2021 und waren eigentlich zuversichtlich, dass im Verlauf dieses Jahres die Pandemie bald einmal überwunden werden könnte. Nun, es kam, wie so oft im Leben, alles anders. Das Corona-Virus hat uns während des ganzen Jahres in unterschiedlicher Intensität begleitet. Mittlerweile stecken wir mitten in der vierten Welle, manche reden bereits von der fünften. Auch wenn die Situation mit jener vor einem Jahr insofern nicht vergleichbar ist, als wir mittlerweile über wirksame Impfstoffe verfügen und über 60 Prozent der erwachsenen Bevölkerung geimpft ist, sind wir doch gut beraten, vorsichtig in die Zukunft zu blicken. Streng genommen weiss niemand, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird und wo wir in einem Jahr stehen werden. Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Deshalb müssen wir zuversichtlich sein, dass sich unser Leben – zwar ein Leben mit dem Virus – in absehbarer Zeit, also im Verlauf des Jahres 2022, einigermaßen normalisieren muss. Mit mittlerweile über 1000 Gratis-Fahrten zu den Impfzentren der beiden Basel hat die IVB einen sinnvollen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie geleistet. Wir wollten konkret dazu beitragen, dass sich Menschen mit Behinderungen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbständig nutzen können, impfen lassen können, ohne dass der Weg zu den Impfzentren ein ernstes Hindernis darstellt. Diese beispielhafte Aktion läuft übrigens seit dem 1. Februar 2021 und wird noch bis Ende Jahr weitergeführt.

Im 2022 feiern wir Geburtstag!

Im kommenden Jahr jährt sich zum neunzigsten Male der Tag, an dem die heutige IVB aus der Taufe gehoben wurde. Im Jahr 1932, mitten in der Weltwirtschaftskrise, die auch unser Land in arge Mitleidenschaft zog, trafen sich vierzig Behinderte und gründeten die IVB als Selbsthilfeorganisation. Unsere Institution entstand aus unmittelbarer Not der Gründerväter – mit der Absicht, das Leid und vor allem die wirtschaftlichen Probleme gemeinsam besser meistern zu können. Dieser Selbsthilfe-Gedanke ist bis zum heutigen Tag geblieben, wobei es heute um eine vollwertige gesellschaftliche Integration und vor allem um Inklusion von Menschen mit Behinderungen geht. Ohne Mobilität funktioniert die Teilhabe aber nicht, deshalb ist dies seit mehr als 60 Jahren unser Kernthema. Mehr dazu und zur Geschichte der IVB im neuen Jahr...

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der IVB-Noochrichte, wünschen wir nun ein besinnliches Weihnachtsfest, einen geruhsamen Jahresübergang und von Herzen ein gesundes und erfolgreiches neues, hoffentlich wieder etwas normaleres Jahr. Bleiben Sie auch 2022 den behinderten und betagten Menschen gewogen.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



Behindertenselbsthilfe



VORURTEILE MÜSSEN ABGEBAUT WERDEN

Japan versucht barrierefrei zu werden, die Vorurteile gegenüber behinderten Menschen bleiben allerdings



Japan tut sehr viel, um barrierefrei zu werden, doch auch wenn es so behinderten Menschen das Leben erleichtert, bleiben die Vorurteile ihnen gegenüber bestehen.

Berührungspunkte zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen sind in Japan rar und immer wieder kommt es zu Problemen.

Japan versucht mit Gesetzen barrierefrei zu werden

Seit Tokyo den Zuschlag für die Ausrichtung der Paralympics erhalten hat, wurden die Gesetze zur Barrierefreiheit 2018 und 2020 geändert, sodass Hotels und öffentliche Verkehrsmittel Barrieren abbauen müssen und ihre Mitarbeiter verpflichtet sind, behinderten Menschen zu helfen. Ausschlaggebend war nicht etwas die Situation der behinderten Menschen im Land, sondern der Tourismus, denn barrierefreier Tourismus wird auch immer wichtiger.

Öffentliche Einrichtungen in Japan sind verpflichtet, diese Standards einzuhalten. In der Privatwirtschaft wird es in Japan bis 2024 ebenfalls zur Pflicht.

Doch während die von der Regierung verordneten Anstrengungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu konkreten physischen Ergebnissen geführt haben, haben sie die Art und Weise, wie nicht wenige Japaner behinderte Menschen sehen, nicht verändert.

Berechtigte Forderung führt zu Beleidigungen

Diese Kluft wurde aufgedeckt, als eine Kolumnistin, die aufgrund einer genetischen Störung, der sogenannten Glasknochenkrankheit, schwerbehindert ist, wegen eines Blogbeitrags online angegriffen wurde.



Natsuko Izena schrieb, dass ihr die Fahrt von JR verweigert wurde, nachdem die japanische Eisenbahngesellschaft ihre Bitte abgelehnt hatte, ihr an einem unbesetzten Bahnhof Personal zur Unterstützung zu schicken. Ein Kritiker machte sich über sie lustig und verspottete ihre Worte und Taten als «Frau Behinderte».

«Ich möchte einfach nur, dass die gleichen Transportmöglichkeiten, die auch Nichtbehinderte genießen, als eines unserer Rechte anerkannt werden, und nicht als etwas, das uns von anderen auf der Grundlage ihres wohlwollenden Wunsches,

«behindertenfreundlich» zu sein, auferlegt wird», schrieb sie.

Da immer mehr Menschen in die Gig-Economy (zeitlich befristete kleine Aufträge) einsteigen oder aufgrund der Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, richten sich die Online-Angriffe gegen behinderte Menschen. Insbesondere gegen die, die sich Erleichterungen für ihr Leben wünschen, was keine unberechtigte Forderung ist.

Barrierefreiheit hilft nicht nur behinderten Menschen in Japan

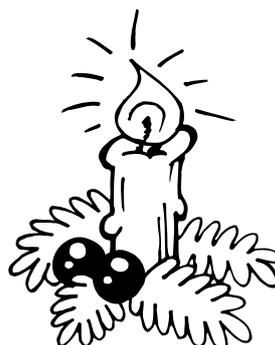
Dabei helfen diese Erleichterungen nicht nur behinderten Menschen, die Barrierefreiheit ist auch für ältere Menschen hilfreich, wovon Japan ja immer mehr hat.

«Vor den Winterspielen 1998 in Nagano haben wir am Zenkoji-Tempel eine Piste angelegt. Auf dem Schild steht, dass sie für Rollstuhlfahrer gedacht ist, aber jetzt wird sie vor allem von jungen Paaren mit Kinderwagen und von älteren Men-

schen, die die Handläufe benutzen, genutzt.», so Hidefumi Takahashi, der Vizepräsident des japanischen paralympischen Komitees.

«Die Barrieren in den Köpfen der Menschen müssen noch abgebaut werden, aber es gibt Veränderungen, vor allem bei Kindern. Die Paralympics sind eine Gelegenheit, darüber nachzudenken, welche Art von Gesellschaft wir anstreben: eine, in der wir alle verschieden und alle wunderbar sind, oder eine andere, in der alle gleich sind. In Japan wird jedem beigebracht, nichts zu tun, was anders ist als die Menschen um einen herum und es wird darum gehen, den Menschen klarzumachen, dass es gut ist, all unsere Unterschiede zu verstehen», so Takahashi weiter.

Sumikai.com / Michael Ziegler / 2021



Wir bedanken uns für
Ihre Unterstützung
und wünschen Ihnen
frohe Feiertage und
einen guten Start ins neue Jahr

Hepfer AG
Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden
Baselstrasse 71
4142 Münchenstein

061 411 60 00
www.hepfer-ag.ch

DIE HEUTIGE BERECHNUNG DES INVALIDITÄTSGRADES IST UNREALISTISCH

Weil in der Praxis mit fiktiven Werten gemessen wird, fallen immer mehr behinderte Menschen durch die Maschen der IV und werden zu Sozialfällen.

Die Coop Rechtsschutz AG hat dazu umfassende Studien in Auftrag gegeben, deren Resultate hellhörig machen.

Darum geht es

Der faire Zugang zu Invalidenleistungen war in den vergangenen Jahren Gegenstand grösserer Kontroversen in der Politik und der Rechtswissenschaft. Insbesondere die Thematik der medizinischen Gutachten (gesundheitliche Komponente des Invaliditätsbegriffs) stand im Vordergrund. Weniger Aufmerksamkeit wurde der erwerblichen Seite des Invaliditätsbegriffs geschenkt.

Die Praxis

Die Coop Rechtsschutz AG stellte im Rahmen der Bearbeitung von tausenden sozialversicherungsrechtlicher Rechtsfällen fest, dass gesundheitlich dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Menschen durch die Maschen der Invalidenversicherungen fallen. Dies, weil von der Verwaltung und den Gerichten für die Beurteilung des Invaliditätsgrades auf Fiktionen und pauschalisierte Annahmen zurückgegriffen wird, welche die realen Verhältnisse nicht abbilden. Diese Praxis wirkt sich in mehrfacher Hinsicht einseitig nachteilig auf die behinderten Personen

aus. Die Coop Rechtsschutz AG gab in dieser Sache drei Studien bei namhaften Wissenschaftlern in Auftrag.

Die Studien

Die Gutachten von Prof. Dr. Thomas Gächter (Universität Zürich), Dr. iur. Philipp Egli (ZHAW, Winterthur) und lic. rer. soc. Jürg Guggisberg (Büro Bass, Bern) kommen zum Schluss, dass der für die Bestimmung des Invaliditätsgrades vergleichsweise herangezogene ausgeglichene Arbeitsmarkt von der Verwaltung und den Gerichten in den letzten Jahren immer mehr in Richtung einer abstrakten Fiktion gerückt wird und sich stetig mehr vom real existierenden Arbeitsmarkt entfernt.

Diese Fiktion geht von einem Arbeitsmarkt aus, auf dem jedermann ein nach seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten und seiner Ausbildung entsprechender Arbeitsplatz offensteht und der auch Nischenarbeitsplätze anbietet. Der betroffenen Person wird daher eine (Rest-) Erwerbsfähigkeit zugemessen, welche sie schlicht nicht wahrnehmen kann bzw. für welche sich keine reale Stelle finden lässt. Als Folge davon erhalten die behinderten Menschen oft keine oder aber signifikant reduzierte Leistungen der Invalidenversicherung.

Konkretes Beispiel

In einem IV-Entscheid aus dem Jahr 2020 wurde folgendes Arbeitsprofil als im Arbeitsmarkt verwertbar erachtet:

«Gemäss medizinischer Beurteilung besteht für zeitlich flexible Tätigkeiten, ohne permanenten Zeit- und Termindruck, bei nur geringem Publikumsverkehr, ohne besondere Anforderungen an das Umstellungs- und Anpassungsvermögen in einer konfliktarmen Arbeitsatmosphäre eine 100 % Arbeitsfähigkeit. In einer solchen leich-

ten Hilfstätigkeit könnten Sie gemäss Tabellenlöhne des Bundesamtes für Statistik einen Jahreslohn von Fr. 54'954.60 erzielen.»

Wir fragen: Welcher Arbeitgeber stellt heute eine solche Person ein und bezahlt einen Jahreslohn von 55'000 Franken?

Falsche Vergleichswerte

Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung bezüglich der sogenannten Invalideneinkommen, welche in diesen (Rest-) Erwerbstätigkeiten erzielt werden können, regelmässig auf hochaggregierte statistische Erhebungen, zumeist auf die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) abstellt. Hier von werden als Korrekturinstrument in gewissen Fällen sogenannte leidensbedingte Abzüge gewährt, was in der Regel zu einer Erhöhung des Invaliditätsgrades führt. Klare und einigermaßen voraussehbare Leitlinien bestehen aber nicht.

Die in der erwähnten LSE aufgeführten Medianlöhne ergeben sich hauptsächlich aus der Erhebung von Löhnen gesunder Personen und widerspiegeln die von beeinträchtigten Personen erzielbaren Löhne nur unzureichend wider. Die von der Coop Rechtsschutz in Auftrag gegebenen Studien untersuchten nun schweizweit erstmals die statistisch nachweisbaren Lohneinbussen von behinderten Menschen. Unter anderem kommen sie zum Schluss, dass die Löhne von erwerbstätigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern rund 14 % unter dem Mittel- und gar 17 % unter dem Medianlohn der LSE-Erhebungen liegen. Die pauschale Anwendung der genannten Tabellenlöhne führt also zu einer weiteren ungerechtfertigten Benachteiligung behinderter Personen.

Brisante Entwicklung

Die in ihrer Art einmaligen und umfassenden Studien listen eine Reihe weiterer praxisrelevanter Unzulänglichkeiten der praktizierten Invaliditäts-

berechnung der Verwaltung und der Gerichte auf. Sie erhalten zusätzliche Brisanz durch die Tatsache, dass das Vernehmlassungsverfahren zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung läuft. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollen die zur Bemessung des Invaliditätsgrades massgebenden Erwerbseinkommen sowie die anwendbaren Korrekturfaktoren auf Verordnungsebene geregelt werden. Damit würden noch mehr gesundheitlich beeinträchtigte Personen um ihre berechtigten Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung gebracht und an die Sozialhilfe weitergereicht.

Weissenstein Symposium

Die auf den 5. November 2020 geplante Veranstaltung auf dem Weissenstein musste aufgrund der Coronalage abgesagt werden und wurde am 5. Februar 2021 als Online-Veranstaltung aus dem Studio StageOne in Zürich-Oerlikon gesendet. Die Veranstaltung trug den Titel «Fakten oder Fiktion? Die Frage des fairen Zugangs zu Invalidenleistungen». Initiantin des Weissenstein Symposiums ist die Coop Rechtsschutz AG.

Für den Anlass eingeladen waren Politikerinnen und Politiker, Fachexperten aus dem Case Management, Anwält*innen sowie Fachleute aus der Verwaltung, aus Gerichten, Gewerkschaften und Organisationen. www.wesym.ch.



Kontakte:

Petra Huser, Leitung Kommunikation Coop Rechtsschutz, petra.huser@cooprecht.ch

Daniel Siegrist, CEO Coop Rechtsschutz, daniel.siegrist@cooprecht.ch

Pressemitteilung coop rechtsschutz 2021

MYD'L – RAMPEN FÜR ALLE FÄLLE

Shoppern – gerade in Innenstädten – kann vom Vergnügen schnell zu Frust umschlagen. Dann nämlich, wenn die Geschäfte nur über eine oder mehrere Stufen erreichbar sind und eine Rampe fehlt. Oftmals wird bei bestehenden Gebäuden der Denkmalschutz als Vorwand benutzt, um nachzubessern.

Die französische Firma Myd'l hat für jede Hürde in Sachen Barrierefreiheit – egal ob privat oder geschäftlich – eine Lösung parat. Seit 22 Jahren erfolgreich im internationalen Geschäft tätig, bietet der Hersteller seine Produkte nun auch in Deutschland an – massgeschneidert, ästhetisch und hundertprozentig barrierefrei.

Was ist die grösste (argumentative) Hürde, auf die Sie bei potenziellen Kund*innen stossen, wenn es um Barrierefreiheit und Rampen geht?

Benjamin Dupuis: Trotz der 22-jährigen Erfahrung von Myd'l in Frankreich sind unsere Rampen neu auf dem deutschen Markt. Die Herausforderung für das Unternehmen besteht darin, diese einzigartigen Produkte und ihre erheblichen Vorteile gegenüber anderen Barrierefreiheitslösungen bekannt zu machen. Dabei hilft Myd'l das sehr positive Feedback von Behindertenbeauftragten und Wohnberatern, die Gelegenheit hatten, die Rampen zu sehen und zu testen. Darüber hinaus wird der Erfolg der ersten Installationen und das Lob, das sie von Kunden und Behindertenbeauftragten erhalten haben, die Vorteile der Lösungen von Myd'l noch bekannter machen.

Myd'l



Myd'l hat mehrere Ausführungen im Angebot. Was macht Ihre Produkte aus?

Dupuis: Die Vielfalt der von Myd'l angebotenen Rampen ermöglicht die Anpassung an fast jede mögliche Konfiguration, was andere Lösungen oft obsolet macht. So kann Myd'l eine Lösung anbieten, die an einen zu schmalen oder zu steilen Bürgersteig, eine unregelmässige Stufe oder ein Bedürfnis nach ästhetischer Diskretion angepasst ist. Auch die Funktionsweise ermöglicht eine Anpassung an die Bedürfnisse und das Budget der Kund*innen, die von einer manuellen Rampe bis hin zu einer vollautomatischen Rampe reicht. All diesen Modellen ist jedoch gemeinsam, dass sie von Myd'l patentiert und somit einzigartig auf dem Markt sind.



Inwiefern spielt Feedback von Rollstuhlnutzer*innen eine Rolle bei der Entwicklung Ihrer Rollstuhlrampen?

Dupuis: Rollstuhlfahrer*innen wurden von Anfang an in die Entwicklung der Myd'l-Rampen einbezogen, um sicherzustellen, dass diese Lösungen ihre spezifischen Bedürfnisse am besten erfüllen. Myd'l berücksichtigt jedoch auch viele andere Faktoren, wie etwa andere Behinderungen (zum Beispiel Seh- und Hörbehinderungen oder Lernschwierigkeiten) oder die spezifischen Bedürfnisse anderer Benutzergruppen: Eltern mit Kindern,

Zusteller*innen, Senior*innen. Das Feedback, das Myd'l erhalten hat, veranschaulicht diese breite Einbeziehung: Die Rampen von Myd'l stellen Benutzer*innen, Eigentümer*innen und Geschäftsleiter*innen zufrieden und respektieren gleichzeitig das Bedürfnis nach Sicherheit und Ästhetik im öffentlichen Raum.



Sie arbeiten mit vielen international agierenden Firmen zusammen – jetzt auch in Deutschland. Würden Sie sagen, dass Menschen mit Behinderung auch im Handel als Kund*innengruppe entdeckt oder intensiver wahrgenommen werden?

Dupuis: Wir bei Myd'l sind der Meinung, dass Barrierefreiheit nicht nur einer bestimmten Gruppe von Menschen zugute kommt, sondern der gesamten Bevölkerung. Inklusion ist die Devise. Deshalb berücksichtigt Myd'l bei der Entwicklung seiner Produkte viele gesellschaftliche Bestrebungen: die Inklusion von Menschen mit Behinderung, den Schutz historischer Gebäude, die Sicherheit... Die Rampen von Myd'l sind einfach zu benutzen, diskret, sicher und an die Bedürfnisse aller Menschen angepasst, unabhängig von ihrer Situation. Die Patentierung der Rampen sichert die Einzigartigkeit und damit die Qualität der Rampen, da Myd'l die Kontrolle über deren Design, Herstellung und Installation hat.

Würden Sie sich als Unternehmen so etwas wie hundertprozentige Barrierefreiheit wünschen oder glauben Sie, dass das überhaupt möglich ist?

Dupuis: Was Neubauten betrifft, ist «100 Prozent barrierefrei» bereits gefordert (DIN-Norm 18040-1). Die grosse Herausforderung liegt bei bestehenden Gebäuden, bei deren Planung diese Bedürfnisse nicht berücksichtigt wurden. Wir bei Myd'I sind davon überzeugt, dass es für die überwiegende Mehrheit der Barrieren in diesen Gebäuden eine Lösung gibt, und dass unsere Erfahrung und Anpassung die Fähigkeit, Barrieren zu beseitigen, weiter stärken wird.



REHACARE.de sprach mit Benjamin Dupuis, Vertriebsleiter Myd'I Deutschland, über Inklusion, Sicherheit und Hürden jeglicher Art. - 2021



«REVOLVE AIR WHEELCHAIR»: DER FLEXIBLE UND KOMPAKTE ROLLSTUHL

Die Welt ist mobil, doch viele Menschen müssen mit Einschränkungen leben. Die gängige Lösung sind Rollstühle. Diese sind jedoch sehr gross und umständlich in der Benutzung. Zudem braucht es häufig andere, um sich mit ihnen fortzubewegen. Eine Revolution in dem Segment bietet nun der Revolve Air Wheelchair.



Nicht grösser als ein Gepäckstück

Bereits 2018 kam eine Entwicklung auf den Markt, die das Rad neu erdacht hatte. Denn das Revolve ist eine Felge mit Reifen, welches sich zusammenfallen lässt. Mit dieser Innovation im Sinn hat der Erfinder und Gründer von Revolve, Andrea Mocellin, dann den Revolve Air Wheelchair entwickelt. Insofern kommt der Rollstuhl in einem kompakten Design, das sich auf die Grösse eines Gepäckstücks reduzieren lässt. Da die Welt immer mobiler und vernetzter ist und das Leben häufig zwischen Wohnung, Auto, Zug oder Flugzeug stattfindet, braucht es ähnlich flexible Lösungen ebenso für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Deren bisherige Option ist meist sehr gross, unpraktisch und umständlich. Im Gegensatz dazu

zeigt sich der Revolve Air Wheelchair klein, handlich und leicht zu benutzen. Denn er besteht aus einer Aluminiumstruktur, die sich leicht zusammenlegen lässt. Das gilt ebenfalls für die Felgen, deren Speichen so konzipiert sind, dass sie sich einklappen lassen. Ebenso sind die schaumgefüllten Reifen in Abschnitte unterteilt. Mit einem Verriegelungsmechanismus wird dann dafür gesorgt, das alles in Form bleibt, wenn der Rollstuhl im Einsatz ist.



Zum Verstauen wird einfach alles zusammengeklappt, der Sitz über die beiden Reifenpakete gestülpt und verriegelt. So ist der Revolve Air Wheelchair mit seinen 24 Zoll (0,61 m) grossen Rädern auf ein Minimum reduziert und kann leicht in einer Hand getragen werden. Insofern kann der Rollstuhl mit wenigen Handgriffen ein-, aber auch ausgeklappt werden. Hinzu kommt ein Teleskopsystem, an dessen Front kleine Vorder-

räder angebracht sind. Dieses lässt sich simpel auf- und zuschieben und verschwindet nahezu komplett.

Die Geschwindigkeit, in der der Revolve Air Wheelchair zusammengefaltet werden kann, beschreibt Mocellin mit dem Zeitaufwand für einen klassischen Faltrollstuhl. Jedoch spart die Innovation rund 60 % des herkömmlichen Volumens. Somit ist er nicht nur optimal für die Mobilität in der Stadt oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Viel mehr soll er das Leben leichter machen, wenn ein Taxi benötigt wird oder eine Flugreise ansteht. Insbesondere in Bezug auf Letzteres ist die Innovation interessant. Schliesslich wird ein Grossteil der Rollstühle auf einer Reise mit dem Flugzeug beschädigt.



*Innovation aus München bald auf dem Markt:
Revolve Air Wheelchair*

Bisher gibt es den kompakten und leichten Rollstuhl nur als Prototypen. Dieser wurde im Übrigen in einem 37 m² grossen Studio in München erfunden, entworfen und produziert. Nun plant das Start-up, bis ins Jahr 2022, einige Prototypen zu bauen und diese über Tests zu zertifizieren. Anschliessend soll zeitnah der erste Revolve Air Wheelchair auf den Markt kommen. Dabei wird ein Preis von rund 2'000 € für den kompakten und flexiblen Rollstuhl angestrebt.

WIDERLICHE PROVOKATION

«Mit einer Behinderung wirst Du NICHT gebraucht»: Behindertenvertreter kritisieren Werbekampagne



Eine Plakatserie, die in mehreren Städten zu sehen ist, sorgte im Oktober in Österreich für Beschwerden. Das Beratungszentrum Bizeps beklagt eine «widerliche Provokation», der Behindertenrat warnt vor Retraumatisierungen.

Seit Anfang Oktober sind in einigen österreichischen Städten – unter anderem in Haltestellenhäuschen in Wien – Plakate mit dem Slogan «Mit einer Behinderung wirst du NICHT gebraucht» zu sehen. Behindertenorganisationen zeigten sich darüber sehr erbost. Das Beratungszentrum Bizeps sprach von einer «kalkuliert widerlichen Provokation». Es gebe bereits Rückmeldungen erboster Menschen, hiess es.

Bizeps-Vertreter Martin Ladstätter berichtete: «Angeblich sollen diese Werbeplakate noch bis

21. Oktober hängen und dann «aufgelöst» werden.» Doch der Schaden könne bereits angerichtet worden sein: «Das, was Menschen ohnehin schon denken, wird bestätigt und brennt sich durch täglichen Sichtkontakt weiter ein. Keine Wendung kann so stark sein, um diese Aussagen zu neutralisieren.»

Bizeps hat laut eigenen Angaben unter anderem Beschwerde beim Österreichischen Werberat eingebracht. Man habe auch die GEWISTA Werbegesellschaft, die die Kampagne im Auftrag des noch unbekanntes Urhebers der Plakate durchführt, gebeten, für eine raschere Auflösung zu sorgen. Gegenüber der Zeitung «STANDARD» gab die GEWISTA an, dass der Kunde darauf bestche, die Kampagne erst am vorgesehenen Datum aufzulösen. Wer dahinter steht, wollte man bis dahin nicht beantworten.

Es sei nicht zu rechtfertigen, dass Menschen mit Behinderung diesen verachtenden Satz für mehr als zwei Wochen lesen müssten, befand auch der Präsident des Österreichischen Behindertenrats, Michael Svoboda. «Sie werden nämlich damit öffentlich als unbrauchbar dargestellt. Zu oft hören Menschen mit Behinderungen diskriminierende Aussagen wie diese – diese Kampagne retraumatisiert sie.»

Auf den Plakaten war zunächst kein Auftraggeber ersichtlich, erst später stellte sich heraus, dass es eine Billa-Kampagne war. Behindertenorganisationen zeigten sich empört. Der Lebensmittelkonzern Billa argumentierte, man habe «bewusst Vorurteile thematisiert, die ungerecht, diskriminierend sind und wütend machen».

20 Beschwerden wegen Kampagne

Beinahe 20 Beschwerden wurden wegen dieser Kampagne beim Österreichischen Werberat eingebracht, der dann seine Entscheidung auf



«Nachwirken» wahrscheinlich

Ausserdem sei es möglich, dass es ein «Nachwirken» der Kampagne gebe. «Damit besteht bei Teaser-Sujets vor allem das Risiko, dass die folgenden Zweitsujets zur Auflösung bei manchen Rezipienten nicht mehr wahrgenommen werden.» Tatsächlich löste Billa das Plakat recht schnell auf, nachdem die Kritik aufgekommen war. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens wurden dann gezeigt mit dem Hinweis, dass die Person gebraucht werde.

Der Werberat kritisierte auch, dass «die erstgenannten Botschaften hinsichtlich der eigentlichen (und nachfolgenden) Botschaft unaufgelöst und kommentarlos im öffentlichen Raum stehen.

Eine zeitgleiche oder eine Anmerkung auf eine kommende Auflösung durch das Unternehmen wird vor allem bei zukünftigen Teaser-Kampagnen als notwendig und sinnvoll erachtet.» Man könne nicht davon ausgehen, dass die gesamte Bevölkerung eine «Auflösung» erwarte.

der Website publizierte. «Der Österreichische Werberat spricht im Falle des beanstandeten Teaser-Werbesujets «Nicht gebraucht» der Billa AG, die Aufforderung zum sofortigen Stopp der Kampagne bzw. sofortigen Sujetwechsel aus», heisst es dort.

Das sei aber, so der Werberat weiter, durch den Sujetwechsel obsolet geworden, die Entscheidung lediglich informativ. Dennoch hielt das Gremium einige Verstösse der Kampagne fest. «Die Mehrheits-Stopp-Entscheidung des Werberatsgremiums wurde aufgrund der Diskriminierung, welche durch die Teaser-Aussagen (bewusst) erzeugt wird und der Möglichkeit, eine Retraumatisierung bei den Betroffenen auszulösen, getroffen.»



«MEHR BEHINDERTE AUF DIE BILDSCHIRME!»



Das fordert der St.Galler Autor Christoph Keller in einem offenen Brief von SRF-Kulturchefin Susanne Wille

Sehr geehrte Susanne Wille,

Diversität ist das Schlagwort der Stunde. Auch Sie erwähnen es in Ihrem Interview mit der Zeitung «Tagblatt» vom 30. Oktober 2021. Notgedrungen. Es geht nicht mehr anders. Das ist gut so.

Und doch tun wir uns in der Schweiz noch immer schwer damit, sichtbar zu machen, was nicht unserer Vorstellung von normal entspricht. Das betrifft alle, die irgendwie anders sind. Mehr aber noch betrifft es Menschen, die, wie ich auch, eine Behinderung haben. Ich rolle gegen diese Glaswand bei fast allen meiner offenen Briefe. Ich werde abgewimmelt, getröstet oder ignoriert.

Wird auf mein Anliegen, Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen, um sie zu normalisieren, eingegangen, meldet sich stets das Gefühl, es müsse etwa abgehakt werden. Unser Platz als Menschen mit Behinderung hat sich zwar ein bisschen aus der Ecke verschoben, doch «mit-tendrin», wie es kürzlich eine «Club»-Sendung, an der ich teilgenommen habe, gefragt hat, sind wir noch lange nicht. Gesehen werden ist ein kostbares Gut.

Gerade das Fernsehen könnte da so viel mehr leisten. Quoten wollen Sie nicht, sagen Sie im Interview, dennoch aber das «Geschlechterver-

hältnis messen». Was ist da der Unterschied? Es gebe Checklisten. Insgesamt solle ein «Abbild der modernen Schweizer Gesellschaft» gezeigt werden. Diese sei divers, fügen Sie hinzu: «Alter, Geschlecht und so weiter.» Behinderung bleibt, wie fast immer, unerwähnt: «und so weiter».

Ich wundere mich – und frage Sie: Werden wir Menschen mit Behinderung «mitgemessen»? Sind wir auf Ihrer Checkliste?

Mehr von uns allen gehören auf die Bildschirme! Nicht als Funktion, weil ein Behindertenrührstück ansteht, sondern als Teil des Abbildes der modernen Schweizer Gesellschaft. Fragen Sie eine beliebige Person: Sie kennt eine Verwandte mit MS, eine Freundin mit einer Sehbehinderung, einen Nachbarn im Rollstuhl. Die alle im Abbild der modernen Schweizer Gesellschaft, wie es uns das Schweizer Fernsehen zeigt, nur sehr selten vorkommen.

Darüber würde ich gern von Ihnen mehr hören. Und natürlich sehen. Ich sende Ihnen mein Buch «Jeder Krüppel ein Superheld: Splitter aus dem Leben in der Exklusion», das Sie vielleicht schon haben und das auch dank SRF immer weitere Kreise zieht (demnächst erscheint es beim renommierten Penguin Verlag auf Englisch). Es würde mich freuen, wenn Sie hinsichtlich der SRF-Checkliste noch einmal einen Blick darauf werfen würden.

Gespannt auf Ihre Antwort, grüsst Sie freundlich und dankt Ihnen für Ihre gute Arbeit,

Christoph Keller, Schriftsteller und Rollstuhlfahrer
www.christophkeller.us

WER IN RUSSLAND SCHWERKRANKE BEHANDELT, STEHT OFT AN DER GRENZE ZUR KRIMINALITÄT

Behinderung ist auch heute noch ein Makel in der russischen Gesellschaft. Nur langsam öffnet sich das Land und gesteht Menschen mit Einschränkungen Rechte zu. Wie schwer das ist, zeigt der Umgang mit einem Moskauer Kinderhospiz.



Im Schwimmbaden des Moskauer Kinderhospizes «Haus mit dem Leuchtturm» fühlt sich der 12-jährige Kolja besonders wohl. Foto Lida Moniawa

Manchmal hebt Kolja die Augenbrauen. Unzufrieden ist er, wenn er angezogen oder umgebettet wird. Manchmal glückt er, wenn Regentropfen auf sein Gesicht fallen. So zeigen Video-Beiträge den schwerstkranken Knaben. Oft aber weint er, schreit, mit verkrampftem Körper. Er braucht zuweilen starke Schmerzmittel, die in Russland unter ein striktes Drogengesetz fallen. Das wird für Kolja, seine Pflegemutter und das Kinderhospiz in Moskau, das den Zwölfjährigen palliativ pflegt,

nun zum Problem. Nach einer Kontrolle durch das russische Innenministerium könnte das «Haus mit dem Leuchtturm», eine mehrheitlich über Spenden finanzierte Einrichtung für unheilbar kranke Kinder, für 90 Tage geschlossen werden. Das wäre eine Katastrophe in einem Land, in dem Familien mit Schwerkranken oft sich selbst überlassen werden.

Angst vor strafrechtlicher Verfolgung

«Wir hoffen auf Milde der Behörden», sagt Grigori Klimow, der Chefarzt des Kinderhospizes, im Gespräch. Viele Medikamente, die für eine Schmerztherapie nötig sind, werden in Russland genauso behandelt wie verbotene Drogen. Es sind Mitarbeiter des Sicherheitsapparates, nicht der Gesundheitsaufsicht, die den Besitz und die Vergabe überprüfen. Viele Mediziner haben Angst vor strafrechtlicher Verfolgung und setzen weniger gefährliche, aber teilweise auch weniger wirksame Medikamente ein. Wer solche Mittel verschreibt oder sie sich im Ausland besorgt – vor allem Eltern sehen darin den letzten Ausweg –, steht an der Grenze zur Kriminalität.



Das «Haus mit dem Leuchtturm» hatte erst im September die Lizenz für psychotrope Substanzen bekommen. Der Fehler der Einrichtung: die

unzureichende Dokumentation. «Die Lizenz zieht einen peinlich genauen Nachweisprozess nach sich, bei dem man in einem speziellen Heft nur mit einem bestimmten Stift schreiben darf, in dem man nicht über den Rand kommen darf, nicht zu gross, nicht zu klein schreiben darf. Alles ist genau geregelt. Wir waren angesichts unserer Unerfahrenheit mit solchen Dokumentationen wohl etwas nachlässig», sagt Klimow. Bei der internen Überprüfung, meint der Kinderarzt, wäre es sicher aufgefallen. Die Polizei aber kam ihnen zuvor.

Aufgrund einer Anzeige kontrollierten fünf Beamte das Hospiz: Pflaster wurden gezählt, Rezepte überprüft und eben auch die Dokumentationsjournale für psychotrope Substanzen inspiziert. Von fünfzehn auf der Krankenstation des Hospizes betreuten Kindern brauchen derzeit vier solche Mittel, auch Kolja. Der Knabe war jahrelang eingesperrt, gleich nach seiner Geburt gab ihn seine Mutter ab. Er wurde zum «Otkasnik», einem Abgelehnten. Es sei besser so, habe man der jungen Frau damals gesagt, mit einem solch kranken Kind werde sie nicht allein fertig, erzählt Lida Moniawa in einem Youtube-Interview.

Die 33-Jährige ist Mitbegründerin des Kinderhospizes, das 2013 als Stiftung startete und seit bald zwei Jahren auch eine Krankenstation in Moskau betreibt. Die Einrichtung bietet medizinische, psychologische, pädagogische und rechtliche Hilfe für rund 1'000 Familien mit schwerkranken Kindern an. Im Tageszentrum können die Kinder spielen und lernen, sie können Geburtstage feiern oder schwimmen. «Ein Leben führen, in dem jeder Tag zählt», heisst es bei der Stiftung. Was Koljas Mutter nach dessen Geburt gehört habe, stimme letztlich, sagt Moniawa im Interview. Familien mit Schwerstkranken würden in Russland mit ihren Sorgen und Fragen oft alleingelassen. Das Leben vieler Kinder, die mit Einschränkungen

zur Welt kommen, läuft oft so ab: Haus des Kindes (ein Heim für Kinder bis drei Jahre) – Internat für behinderte Kinder – psychoneurologisches Internat – Friedhof. So drastisch beschreiben es Menschenrechtler. In solchen Internaten komme der Tod oft verfrüht, sagte Njuta Federmesser, eine der Initiatorinnen der Hospiz-Bewegung in Russland, in einem Vortrag vor dem präsidentialen Menschenrechtsrat vor einem Jahr. Behinderte in Russland haben kaum Rechte auf ein selbstbestimmtes Leben, obwohl das die Verfassung garantiert. Es gibt landesweit knapp 150 Internate für insgesamt etwa 11'000 behinderte Kinder und mehr als 500 Heime mit knapp 160'000 Erwachsenen. Körperlich und geistig Kranke, aber auch Alte, die sich aus Einsamkeit und Verzweiflung eingewiesen haben, befinden sich in solchen Häusern. Manchmal bringen auch Verwandte sie hin, weil sie nicht mehr weiter wissen.



Die Bewohner führen ein abgeschottetes Leben, oft ohne eine Möglichkeit, das Heim zu verlassen. Die geschlossenen Einrichtungen samt Mehrbettzimmern, langen Fluren und wenig Betreuern wurden meist in den sechziger Jahren an den Rändern der Städte gebaut, verborgen vor den Blicken der Öffentlichkeit. Nur langsam rückt der einzelne Mensch in den Fokus. Nichtregierungsorganisationen setzen sich für kleinere Einrichtungen und betreutes Wohnen ein. Die Behörden ziehen nach, richten sogenannte Ressourcenschu-

len – Integrationsklassen – ein, lassen Randsteine absenken, bauen Spielplätze mit Schaukeln für Rollstuhlfahrer. Es sind wackelige Schritte einer Gesellschaft, die in sieben Jahrzehnten Kollektivismus Menschen wie Kolja perfekt auszusortieren gelernt hatte.

«Ein normales Leben» – dokumentiert in sozialen Netzwerken

Der Knabe kann weder sprechen noch laufen, er kann nicht selbst essen, sich nicht selbst anziehen, er ist sein ganzes Leben auf andere angewiesen. «Er könnte jeden Tag sterben», sagt seine Pflege-mutter Lida Moniawa. Seit Jahren setzt sie sich für die Rechte von Kindern auf ein schmerzfreies Leben ein. Mit dem Beginn der Corona-Pandemie hatte sie den Zwölfjährigen aus seinem Internat mit zu sich in die Moskauer Einzimmerwohnung genommen. «Gäste-Regime» nennt sich das in Russland. Er lebt bis heute bei ihr, mittlerweile als Pflegekind, auch seine leibliche Mutter kommt nun vorbei. Jahrelang hatte sie den Sohn nicht zu Gesicht bekommen. Moniawa geht offen mit Koljas Einschränkungen um und dokumentiert sein Leben in sozialen Netzwerken. Kolja beim Spaziergehen im Park, im Café, beim Fliegen im Helikopter. Sie nennt das ein «normales Leben» und erntet dafür viele hasserfüllte Kommentare. Sie tue zu viel für einen, der all das ohnehin nicht brauche, lauten meist die Vorwürfe.

Ganz anders äussert sich hingegen der Chefarzt Klimow. «Der Knabe hat sich radikal verändert, er hat kein schmerzgefülltes Gesicht mehr, er reagiert viel mehr auf seine Umwelt. Vorwürfe, dass wir die Kinder mit Psychopharmaka vollpumpen, sind unverständlich.» Er hofft, dass seine Einrichtung weiter offen bleiben wird.

Neue Zürcher Zeitung / Inna Hartwich, Moskau / 12.2020

DER BEIDSEITIG AMPU-TIERTER SPINTER KLAGT

Der beidseitig amputierte Sprinter Blake Leeper klagt beim Schweizerischen Bundesgericht gegen die CAS-Entscheidung, auf deren Grundlage der Leichtathletikverband ihn mit rassistisch diskriminierenden Regeln daran hindert, gegen nicht behinderte Athleten anzutreten.



Ende November 2020 reichte der beidseitig beinamputierte Sprinter Blake Leeper beim Schweizerischen Bundesgericht eine Klage gegen eine im Oktober 2020 vom Internationalen Sportgerichtshof (CAS) erlassene Entscheidung ein, die es dem internationalen Leichtathletikverband World Athletics (ehemals IAAF) erlaubte, Leeper daran zu hindern, mit seinen Carbonfaser-Laufprothesen (RSP) bei den Olympischen Spielen und den Leichtathletik-Wettkämpfen von World Athletics gegen nicht behinderte Sportler anzutreten.

Das Schiedsgericht bestätigte eine Entscheidung von World Athletics, Leeper mit der Begründung zu sperren, dass er auf seinen Laufprothesen in



einer «unnatürlichen» Höhe laufe, was gegen die so genannten MASH-Höhenbeschränkungen (Maximum Allowable Standing Height) verstösst, die bei paralympischen Wettbewerben angewandt, jedoch nie von World Athletics übernommen worden sind.

Leepers Klage basiert auf der rassendiskriminierenden Natur der MASH-Grenzwerte, deren angeblich «natürliche» Proportionen der Gliedmassen aus Studien stammen, die ausschliesslich mit kaukasischen und asiatischen Probanden durchgeführt wurden und an denen unerklärlicherweise kein Proband afrikanischer Herkunft teilgenommen hatte.



Aus Gründen, für die bisher keine Erklärung geliefert wurde, wurden die MASH-Höhenbeschränkungen ausschliesslich aus Studien zu den Gliedmassen und anderen Körperproportionen von Kaukasiern aus Spanien und Australien sowie von Japanern abgeleitet und enthalten keinerlei Daten von Personen schwarzafrikanischer Herkunft wie Blake Leeper. Die eigenen Experten von World Athletics haben in dem CAS-Verfahren eingeräumt, dass wissenschaftliche Studien «klar aufzeigen und dokumentieren», dass schwarze Personen aus Afrika oder afrikanischer Abstammung ein anderes Verhältnis von «Beinlänge zu Körpergrösse» haben als Personen anderer Herkunft und dass schwarze Athleten «andere Körpermasse» haben als kaukasische und asiatische, weil schwarze Athleten meist «lange Beine

im Verhältnis zu ihrer Grösse» haben.

In dem Schiedsverfahren hat Leeper darauf hingewiesen, dass diese Einräumungen und wissenschaftlichen Studien schlüssig aufzeigen, dass die MASH-Regeln, die World Athletics im Rahmen des Schiedsverfahrens zum ersten Mal überhaupt auf Leeper anwendete, obwohl der Verband diese Grenzwerte nie übernommen hatte, schwarze beidseitig amputierte Athleten afrikanischer Abstammung wie Leeper diskriminiert, indem er sie zwingt, auf unnatürlich niedriger Höhe zu laufen. Für Blake Leeper ist diese Grösse weitaus geringer als die Höhe, auf der er seit vielen Jahren läuft und die mit einer früheren Version der MASH-Regeln konform war, bevor diese auf der Grundlage von Studien geändert wurden, von denen Personen afrikanischer Herkunft ausgeschlossen waren. Im Gegensatz zu den Unterstellungen von World Athletics ist die Höhe, in der Leeper auf seinen Prothesen läuft, vergleichbar mit der Höhe anderer Weltklasse-Athleten im 400-Meter-Lauf.

Obwohl dem CAS-Schiedsgericht diese Fakten vorgelegt wurden, wird in der Entscheidung des Gremiums nicht einmal das Nichtvorhandensein schwarzer Probanden in den Studien erwähnt, auf denen die MASH-Grenzwerte basieren, und es wird versäumt, die Einräumungen der wissenschaftlichen Experten von World Athletics zu erwähnen. Das Schiedsgericht liess die von Leeper vorgelegten Studien ausser Acht und traf seine Entscheidung stattdessen ausschliesslich auf der Grundlage der MASH-Grenzwerte. Aus diesem Grund beruht die Entscheidung des Internationalen Sportgerichtshofs auf einer fehlerhaften Grundlage, die schwarze Personen afrikanischer Herkunft offen diskriminiert und sie zwingt, in unnatürlichen Höhen zu laufen, basierend auf Studien, von denen schwarze Personen aus unerklärlichen Gründen ausgeschlossen sind.

In seiner Schweizer Klage macht Leeper geltend, dass die Entscheidung des Schiedsgerichts gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Verbot diskriminierender Massnahmen verstosse, und dass das erzwungene Messen von schwarzen behinderten Athleten nach einem solchen Standard unter anderem gegen die Menschenwürde und gegen die öffentliche Ordnung verstösst.



Der Hauptanwalt Jeffrey Kessler gab bei Einreichung der Klage die folgende Erklärung ab: «Es ist bedauerlich, dass World Athletics Blake Leeper vom Wettbewerb gegen nicht behinderte Athleten mit seinen Prothesen auf der Grundlage von Studien ausschliesst, in denen schwarze Probanden nicht berücksichtigt wurden, und obwohl die eigenen Experten von World Athletics einräu-

men, dass schwarze Athleten afrikanischer Abstammung nicht die selben Körperproportionen haben wie kaukasische und asiatische Athleten.

World Athletics diskriminiert nicht zum ersten Mal behinderte Athleten, denn auch im Fall Pistorius kam es zu Diskriminierungen und auch hier wurde dem behinderten Athleten zu Unrecht die Last auferlegt, nachzuweisen, dass er gegen nicht behinderte Athleten antreten kann. Diese Entscheidung wurde dann in Leepers Schiedsverfahren aufgrund von Diskriminierung rückgängig gemacht. Jetzt setzt World Athletics dem ganzen die Krone auf und bedient sich der Rassendiskriminierung, um schwarze Athleten zu benachteiligen. Die gesamte internationale Sportwelt sollte darüber empört sein.»

Blake Leeper veröffentlichte die folgende Erklärung: «Ich werde niemals aufhören, mich für die Rechte behinderter Sportler und schwarzer Menschen mit afrikanischer Herkunft einzusetzen und gegen Rassismus zu kämpfen. Diese Entscheidungen von World Athletics sind falsch und ungerecht. Die Sportwelt setzt sich täglich dafür ein, eine Inspiration zur Befreiung von Rassendiskriminierung zu sein, und World Athletics sollte diesen Kampf anführen, anstatt schwarze Athleten auf der Grundlage von Studien auszuschliessen, die schwarze Menschen ignorieren und so tun, als ob wir nicht existieren. Wir existieren. Und wir geben nicht klein bei.»

PRNewswire

CISION[®]
PR Newswire

FÜR BARRIEREFREIE MEDIEN

Holt mehr Journalistinnen mit Behinderung in die Redaktion!

Vielleicht hat Sie das überrascht, mich nicht. Anfang Oktober 2021 erwähnte die Malisa-Studie in einem Satz, dass Menschen mit sichtbaren Behinderungen nur zu 0,4 Prozent im Fernsehen auftreten. Dabei haben in Deutschland rund sechs Prozent aller Menschen eine sichtbare Behinderung. Mich hat das nicht überrascht, weil ich eine von ihnen bin. Und selbst ich kenne kaum Kolleg*innen mit Behinderung, die überhaupt in der Medienbranche arbeiten. Geschweige denn, irgendwo erkennbar auftreten.

Diversity in den Medien ist die Debatte schlechthin für den Journalismus der Zukunft. Meistens geht es hier um die Förderung von Frauen, von Menschen mit Migrationsgeschichte oder queeren Menschen. Alles wichtig. Genauso wichtig wäre aber, auch über die Sichtbarkeit von behinderten Menschen in Medien zu reden oder über ihre Mitarbeit hinter den Kulissen.

Das geschieht aber kaum.

Als junge Journalistin mit einer sichtbaren Behinderung möchte ich deshalb über Probleme und Chancen in der Branche sprechen, denn: Arbeiten mehr Menschen mit sichtbarer Behinderung in und für Medien, wird auch die Sichtbarkeit in Medieninhalten selbst steigen. Dazu brauchen sie aber erstmal Zugang. Und da sind wir gleich beim ersten Problem.

Hürde Bildungszugang

Schon an der ersten Voraussetzung, um überhaupt als Journalist*in zu arbeiten, scheitern sehr

Übermedien-Autorin Andrea Schöne



Andrea Schöne ist freie Journalistin. Sie schreibt über Behinderung aus Eigenperspektive, Nachhaltigkeit und Italien. In ihren Workshops und als Beraterin spricht sie über inklusive Schule

und Darstellung von Behinderung in den Medien. Im R&D-Fellowship des Media Lab Bayerns beschäftigte sie sich damit, wie Podcasts für Menschen mit Hörbehinderung zugänglicher werden können.

viele behinderte Menschen: einem Bildungsabschluss. Die meisten besuchen immer noch Förderschulen, auch zwölf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, die allen behinderten Menschen Zugang zum Bildungssystem verschaffen soll.

Förderschulen stehen jenseits dieses Regelschulsystems: Das Abitur, beispielsweise, ist hier gar nicht vorgesehen. Für ein Journalismusstudium, sehr viele Journalismusschulen und Volontariate ist genau das aber eine Voraussetzung – und müsste dringend überdacht werden, um auch das Talent und Gespür für Sprache bei behinderten Menschen fernab des Schulabschlusses zu entdecken und zu fördern. Auch ihre Lebenswelten sind Teil dieser Gesellschaft, werden aber zu wenig in den Medien abgebildet.

«Sind Sie dazu überhaupt mobil genug?»

In meinem Fall blieb für Schülerpraktika oder gar

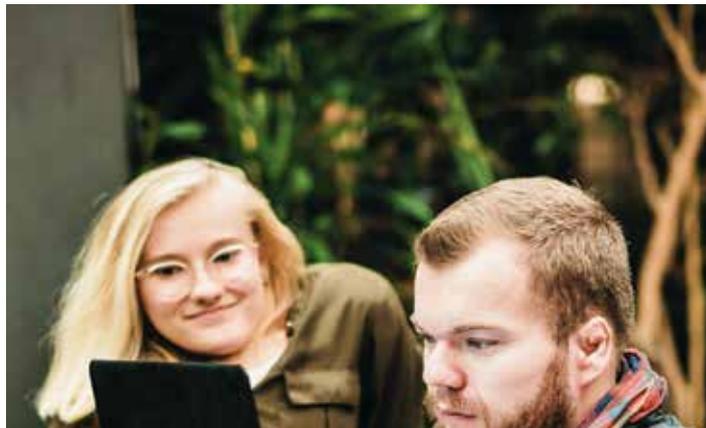
eine freie Mitarbeit bei einer Tageszeitung bei all den Hürden gar keine Zeit. Meine Liebe zum Journalismus fand ich in der Schülerzeitung. Den klassischen Weg, ein Praktikum bei der Regionalzeitung zu machen, wollte ich dann während meines Studium gehen, doch hier stiess ich nicht nur auf fehlende Barrierefreiheit, sondern auch auf eine kräftige Portion unterschwelliger Diskriminierung.

Ich stellte mich persönlich bei der Redaktion in einer Kleinstadt vor. Der Chefredakteur sah mich wegen meiner Gehbehinderung nervös an und fragte: «Sind sie überhaupt mobil genug?». Mich verwunderte (und ärgerte) das, war ich doch erst kürzlich aus Norditalien zurückgekommen, wo ich zwei Auslandssemester verbracht hatte. Warum sollte ich in einer Kleinstadt, die ich sehr gut kenne und in der ich gut vernetzt bin, kein Praktikum schaffen?

Wochen nach meiner Bewerbung erkundigte ich mich erneut bei der Redaktion und bekam als Antwort: «Haben Sie sich denn wirklich beworben?» Und: «Wahrscheinlich ist die Bewerbung im Mülleimer gelandet.» Am nächsten Tag teilte man mir per Mail mit, man würde nur Pflichtpraktika anbieten. Nach den denkwürdigen Reaktionen klang das abermals denkwürdig.

Ein erster Schritt

So etwas zu erleben, ermutigt einen jungen Menschen nicht gerade, sich bei weiteren Medien zu bewerben. Inzwischen erwähnen einige Redaktionen in ihren Ausschreibungen, dass auch Bewerbungen von Menschen mit Behinderung besonders erwünscht sind. Ein erster Schritt in die richtige Richtung. In der praktischen Umsetzung hilft es aber wenig. Bewerbungsverfahren in grossen Medienhäusern dauern häufig Monate, oft kommen Zusagen erst wenige Wochen vor Beginn. Dann wird es eng, alles zu organisieren.



Laut dem Statistischen Bundesamt (Stand: 2019) sind nur zwei Prozent aller Wohnungen und Wohnhäuser in ganz Deutschland barrierefrei. Wie sollen hier gehbehinderte Menschen wie ich innerhalb von wenigen Monaten oder Wochen in Medienmetropolen wie München, Köln oder Berlin ein barrierefreies Zimmer finden, das auch noch bezahlbar ist? Fehlende Barrierefreiheit innerhalb des Nahverkehrs macht die Situation zusätzlich nicht einfacher.

Vor wenigen Tagen las ich zum ersten Mal von einem Praktikum, das auch komplett online stattfinden könne, wenn Bewerber*innen es sich nicht leisten können, für ein Praktikum in die jeweilige Stadt zu ziehen. Das ist eine gute Idee, weil es auch Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit bietet, überhaupt ein Praktikum im Journalismus zu machen. Zusätzlich wünschte ich mir eine Wohnungsbörse für barrierefreie Praktikant*innen-Zimmer. Dann wäre auch mal eine spontane Bewerbung drin.

Barrierefreiheit plus Förderung

Ebenso wichtig: Barrierefreiheit innerhalb der Medienhäuser. Und eine Offenheit gegenüber behinderten Menschen. Für ein Praktikum bei einem Fort- und Ausbildungssender fragte ich vorher den Redaktionsleiter, ob das Haus barrierefrei sei. Ein Glück: Es gebe keine Treppenstufen, sagte er.

Beim Vorstellungsgespräch stand ich dann einigermassen ratlos vor einem Gebäude mit einer Treppenstufe und konnte nicht einmal die Klingel selbst erreichen. Mit Barrierefreiheit meinte der Redaktionsleiter offenbar: innerhalb eines Stockwerks. Er dachte also gar nicht daran, dass ich dieses Stockwerk erstmal über drei Stockwerke ohne Aufzug erreichen musste.

Neben Barrierefreiheit braucht es auch gezielte Förderung. Politische Stiftungen bieten studienbegleitende Journalismusprogramme an. Bei der Auswahl beachten sie aber die strukturell bedingten Hürden und Wechselwirkungen viel zu wenig. Eine Möglichkeit wäre ein gezieltes Journalismusprogramm für Menschen mit Behinderung – wie es die Heinrich-Böll-Stiftung etwa speziell für Studierende mit Migrationsgeschichte anbietet.



Von journalistischen Berufsverbänden würde ich ausserdem mehr Engagement erwarten, die eigenen Berührungspunkte abzubauen. Auf einer Medientagung für Frauen in Medien schlichen die anderen Journalistinnen unsicher um mich herum – und fragten lediglich, wie sie denn über behinderte Menschen berichten sollten. Anson-

ten ignorierten sie mich die meiste Zeit. Eine weitere Journalistin mit Behinderung traf ich dort nicht.

«Bitte mehr davon!»



Journalist*innen
mit Behinderung –
bitte mehr davon!



Engagement kommt weiter vorwiegend von behinderten Menschen selbst. Vor drei Jahren veröffentlichte das Projekt Leidmedien zusammen mit dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) die Broschüre «Journalist*innen mit Behinderung – bitte mehr davon!». Journalist*innen beschreiben dort ihre Berufserfahrungen, das soll Vorurteile abbauen. Doch Medienschaffende in leitenden Positionen wälzen oft auch hier die Verantwortung an behinderte Menschen ab. Wie oft etwa wurde mir diese Broschüre empfohlen, obwohl ich selbst dafür interviewt wurde.

Im Jahr 2019 rief Leidmedien auch das erste Recherche-Stipendium für Journalist*innen mit

Behinderung ins Leben. Journalismuspreise mit Schwerpunkt Disability Mainstreaming gibt es derzeit nicht. Hier ist noch sehr viel Luft nach oben. Andere Länder sind schon wesentlich weiter.

Die BBC hat beispielsweise ein Programm zur Förderung von Journalist*innen mit Behinderung, auch mit Festanstellung, und ein Diversity-Konzept, das behinderte Menschen ebenso beachtet. Gary O'Donoghue beispielsweise arbeitet als USA-Korrespondent für die BBC. Er ist blind. Mit Wille und Organisation ist alles machbar.

Mehr Anerkennung für alternative Wege

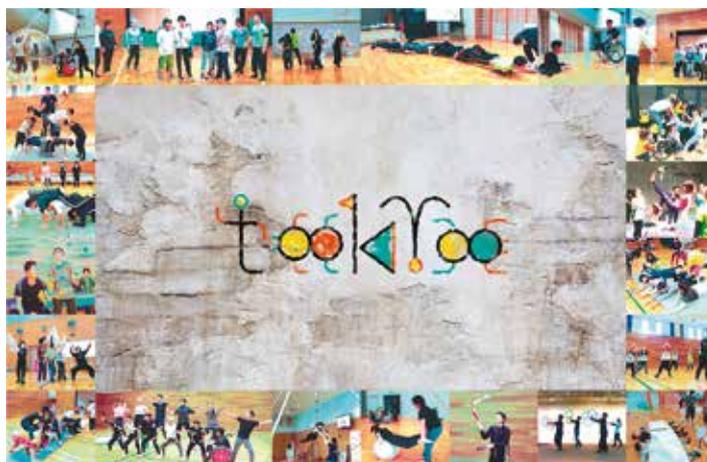
Meinen Erfolg im Journalismus verdanke ich meiner Hartnäckigkeit und alternativen Förderwegen. Im Universitätsradio konnte ich mich mit weniger Druck ausprobieren und war sogar ein Jahr lang Chefredakteurin. Aus dem Praktikum bei dem Fort- und Ausbildungssender habe ich danach noch längere Zeit als freie Mitarbeiterin Erfahrung gesammelt und erlebte sogar noch weitere Praktikant*innen mit Behinderung innerhalb der Redaktion; meine Erfahrungen haben somit auch für andere junge Menschen mit Behinderung den Weg in den Journalismus ein kleines bisschen geebnet.

Ansonsten erarbeitete ich mir Expertise und Schreibfähigkeiten direkt im Berufsleben, als freie Journalistin. Es gibt Chefredakteur*innen, die meine Sichtweise und Expertise schätzen, gerade weil ich eine Journalistin mit Behinderung bin. Nun steht mir noch der, sozusagen: Endschliff in einer Journalistenschule oder in einem Volontariat bevor. Und wer weiss, vielleicht heisst es in zehn Jahren im Fernsehen: Und jetzt schalten wir uns unserer Korrespondentin Andrea Schöne nach Rom. An mir soll es nicht scheitern.

von Andrea Schöne, November 2021

ARTISTEN MIT BEHINDERUNG BEGEISTERN PUBLIKUM IN TOKYO

True Colors Circus – Laien-Darsteller und Profis sorgen für eine aussergewöhnliche Show



In Japan gibt es mehrere sogenannten «soziale Zirkus»-Projekte, in denen Artisten mit Beeinträchtigungen die Menschen unterhalten. Diese helfen das Leben der Menschen mit Behinderung zu verbessern und sprechen gleichzeitig soziale Probleme im Land an. Im Juni 2021 sorgte eine Vorstellung im Tokyoter Szene-Stadtteil Ikebukuro wieder für Aufsehen.

Diese besonderen Zirkus-Zelte fügen sich oftmals direkt in das Stadtbild mit seinen Hochhäusern ein. Im Inneren sorgt für allem die Vorstellung der Artisten immer wieder für Erstaunen, denn die verschiedenen Beeinträchtigungen wie Rollstühle werden den Zuschauern direkt vor Augen geführt.

Artisten mit und ohne Beeinträchtigungen zeigen gemeinsam ihre Tricks

Ein Artist ist der 22-jährige Hazuki Kubota, der im Rollstuhl sitzt. Geleitet in ein auffälliges Kostüm

wird er direkt zu Anfang mit ihrem Rollstuhl vier Meter in die Höhe gezogen. Kubota hat eine zerebrale Lähmung und deswegen Schwierigkeiten seine Gliedmassen schnell und gezielt zu steuern, weswegen es für ihn bisher fast unmöglich war, als Künstler aufzutreten. Deswegen wird er im Social Circus von einer erfahrenen Darstellerin unterstützt.



Oftmals sind in diesen speziellen Shows Laien-Darsteller zu sehen. In Ikebukuro waren 43 Hobby-Artisten mit Beeinträchtigungen zu sehen. Alle Teilnehmer machten 2016 ihre ersten Erfahrungen mit der Manege, als sie bei einem Workshop der gemeinnützigen Organisation «Slow Label» aus Yokohama mitmachten.

Die Organisation geht immer wieder direkt an die Arbeitsplätze oder in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, um neue Darsteller für den Zirkus zu finden. Durch Workshops werden diejenigen, die sich dafür begeistern lassen, für die grosse Bühne fit gemacht. Dabei bekommen die Laien immer professionelle «Begleiter» an die Seite gestellt. Slow Label arbeitet seit 2014 an den Zirkus-Projekten.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden von ihrem Umfeld oftmals eher davon abgehalten, neue Herausforderungen anzunehmen, weil es für sie zu gefährlich sei. An dieser Stelle setzt die



Slow Label-Organisation an, die diesen Leuten

hilft, sich gemeinsam auf neue Wege zu begeben. Durch die lange Vorbereitungszeit erhalten die Laien-Artisten die Gelegenheit, sich optimal auf ihren grossen Auftritt vorzubereiten.

Online für alle zum Anschauen

Auch Mitglieder mit geistiger Behinderung, wie sie durch das Down-Syndrom hervorgerufen werden, gehören zum Ensemble des Social Circus. Diese können ebenfalls an extra für sie organisierten Vorbereitungsveranstaltungen. Beschäftigungsangebote für sie gibt es in Japan nur selten, deswegen sind die Workshops von Slow Label eine gute Gelegenheit, neue Fähigkeiten zu erlernen und somit den Alltag zu bereichern.

Viele Laien-Artisten bleiben dem Social Circus für längere Zeit erhalten und sind immer wieder in den Shows zu sehen. Seit 2019 gibt es in Japan die «Social Circus». Der Begriff stammt ursprünglich aus Europa und sollte den Menschen helfen, die in Armut lebten oder andere soziale Probleme hatten. Allerdings fielen die meisten Veranstaltungen des besonderen Zirkus der Corona-Pandemie zum Opfer.

Ursprünglich sollten die Künstler im Beisein des Publikums ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die Verkündung des Ausnahmezustandes macht das unmöglich, deswegen ist die Show auf YouTube zu sehen.

<https://www.youtube.com/channel/UCYmfav-E2V2rRjsKUnWWNNA>

Sumikai / Iliana Redman / 3. Juni 2021

SLOW CIRCUS PROJECT

IVB ERMÖGLICHT ÜBER 1'000 KOSTENLOSE IMPFFAHRTEN

IVB-Behindertentransport 
Unser Beitrag zur Pandemiebewältigung

Ab dem 1.2.2021 transportieren wir alle mobilitätsbehinderten Personen (Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer) **KOSTENLOS** zu den Impfzentren BS & BL und zurück!



Wenn Sie nicht selbstständig die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen oder erreichen können, so können Sie sich, sobald Ihr Impftermin bestätigt wurde, bei unserer Transportdisposition melden und einen Transport bestellen.
Die Fahrt Hin und Zurück ist dann absolut kostenlos!

Impfen leicht gemacht für mobilitätsbehinderte Menschen ...

Jetzt einfach bestellen:
Telefon 061 426 98 00 • Fax 061 426 98 05
E-Mail transport@ivb.ch

Seit Anfangs Februar 2021 hat der IVB-Behindertentransportdienst das Angebot der kostenlosen Fahrten für mobilitätsbehinderte Menschen aufrecht erhalten und bis Ende November weit über 1'000 Transporte durchführen können.

Dies als ein klares Zeichen dafür, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Hürden das bestehende Impfangebot in Anspruch nehmen können.

IVB-STRICKSTAND AUF DEM PETERSPLATZ

Wegen der Corona-Pandemie fiel die Basler Herbstmesse im letzten Jahr leider aus.

Zum Leidwesen unserer Strickerinnen. Umso mehr freuten sich Strickmutter Therese Hötzenauer und ihre wackeren Frauen, dass es nach diesem unfreiwilligen Unterbruch nun in diesem Jahr wieder klappte. Der IVB-Strickstand, der mittlerweile seit mehr als 60 Jahren auf dem Petersplatz jeweils während der Basler Herbstmesse betrieben wird, fand dann dieses Jahr einen ausserordentlich regen Zuspruch. Zahlreiche Stammkunden freuten sich, die beliebten und praktischen Strickwaren wieder «posten» zu können. Nach dem letztjährigen Unterbruch fanden





die Socken, «Amedisli», praktischen Topf-Lappen, wunderschönen Strickschals und die «härzigen Bébé-Artikel» einen geradezu reissenden Absatz. Unsere Standcrew mit Strickmutter Therese Hötzenauer und ihren drei umtriebigen Helferinnen Annemarie Erismann, Sibylle Saner und Béatrice Starck hatten alle Hände voll zu tun und bereiteten den unzähligen Kundinnen und Kunden wiederum viel Freude und hatten selbstverständlich auch Zeit für einen «Schwatz» über dieses und jenes.

Alleine bei den Socken wurde mehrere hundert Paar verkauft. Nachdem wir dank dem tollen Jahrgang 2021 mit den IVB-Strickwaren mittlerweile regelrecht «ausgeschossen» sind, dürfen unsere Strickerinnen nun wieder frisch und sicher auch fröhlich ans Werk gehen, damit es dann in einem Jahr wieder genügend Ware hat. Übrigens: Während den achtzehn Messetagen dieses Jahres wurde ein Umsatz von über 21'000

GESUCHT

Wir suchen zur Unterstützung noch 2 - 3 Stricker*innen. Bei Interesse können Sie sich direkt bei unserer Strickmutter, Frau Therese Hötzenauer, Tel.: 061 381 72 52 melden. Danke!

Franken erzielt. Mit diesem stolzen Betrag kann die IVB wiederum Anlässe und Aktivitäten für ihre über 600 Mitglieder finanzieren. Deshalb auch an dieser Stelle unserer Strickmutter, der fleissigen Standcrew und den emsigen Strickerinnen ein ganz grosses und herzliches Dankeschön für den tollen, unermüdlichen, nicht selbstverständlichen Einsatz für die IVB und ihre Mitglieder.



AVATAR-ROBOTER-CAFÉ IN TOKYO NIMMT SCHWER-BEHINDERTEN DIE EINSAMKEIT

Behinderte Menschen können von Zuhause aus arbeiten



In Japan gibt es viele Cafés, die mit verschiedenen Themen locken. Ein neues Lokal in Tokyo setzt auf Roboter, die allerdings mehr als nur eine kleine Spielerei sind. Sie sollen nämlich dabei helfen, dass behinderte Menschen arbeiten können und sich nicht mehr einsam fühlen.

«Avatar Robot Cafe DAWNver.beta» heisst das Café, das am 21. Juni im Nihimbashi Bezirk der Hauptstadt öffnete. Insgesamt hat das Café Platz für 70 Personen und bietet neben Kaffee auch Mittagessen und andere Dinge an. Es wurde dabei barrierefrei eingerichtet und kann von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Zusätzlich gibt es Netzteile zum Ausleihen, um medizinische Geräte aufzuladen.

Bettlägrige Menschen können von Zuhause aus arbeiten

Als Kellner werden keine Menschen, sondern Avatar-Roboter genutzt, die von Menschen mit schweren Behinderungen gesteuert werden. Der Roboter «OriHime-D» ist 120 Zentimeter gross und kümmert sich um die Gäste. So sollen kranke Menschen die Möglichkeit bekommen, auch von Zuhause aus zu arbeiten und sich mit Menschen zu unterhalten.

Die sogenannten Piloten von «OriHime-D» leiden unter anderem an ALS und SMA und können sich deswegen nur eingeschränkt bewegen. Den Roboter können sie jedoch ganz einfach vom Bett aus kontrollieren und bewegen. Dank eines Lautsprechers kann mit Gästen direkt gesprochen werden und über eine Kamera können die Piloten die Menschen sehen.



Für Personen, die Schwierigkeiten beim Sprechen haben, gibt es zusätzlich eine künstliche Stimme. Neben dem Avatar-Roboter kommt noch der «tele-barista» hinzu, der von einem ehemaligen Barista mit ALS gesteuert wird. Über einen Computer werden die gewünschten Daten eingegeben, um den Kaffee nach Wunsch des Kunden zuzubereiten.

Die Idee für das Projekt hatte der Roboterforscher Kentaro Yoshifuji, welcher der Mitbegründer von Ori Laboratories Inc. ist und das Café mithilfe von Crowdfunding finanziert hat. Einen ersten Testlauf gab es bereits in Form eines Pop-Up-Stores. Das Projekt wurde von seinen persönlichen Erfahrungen beeinflusst.



Roboter könnten die Gesellschaft verändern

Er war als Kind oft krank und fehlte in der Schule, die er auch irgendwann nicht mehr besuchen wollte und sie deswegen schwänzte. Er bemerkte dabei schnell, dass er sehr einsam wurde. Durch seine Mutter kam er auf das Bauen von Robotern.

Da er sich auch später nicht ganz wohl mit seiner Umgebung fühlte, kam ihm die Idee Roboter zur Kommunikation zu nutzen. Er entwickelte so OriHime, mit dem Kinder in Krankenhäusern mit ihrer Familie sprechen können. 2012 gründete er dann sein eigenes Unternehmen.

In dem Zeitraum traf er auf Yuta Banda, der seit seinem vierten Lebensjahr wegen eines Autounfalls bettlägerig war. Er war von OriHime begeistert und wollte ihn bei seinen Projekten unterstützen. Zusammen fingen sie mithilfe von OriHime an, Vorträge zu halten und später wurde Banda sein Sekretär.

Banda brachte Yoshifuji auch auf die Idee des Cafés, nachdem sie gescherzt hatten, dass er als Sekretär Kaffee machen sollte. Leider wird Banda die Eröffnung nicht mehr miterleben, da er 2017 nach einer Krankheit im Alter von 28 Jahren verstarb. Yoshifuji bemühte sich jedoch um so mehr, die Idee umzusetzen, die für ihn der letzte Wille von Banda war.



Nun geht der Traum vom weltweit ersten Café in Erfüllung, in dem Avatar-Roboter verwendet werden. Yoshifuji hofft, dass die Menschen zusammen mit ihm sich begeistern lassen. Für die Zukunft wünscht er sich eine Gesellschaft zu schaffen, in der kranke und behinderte Menschen die Hoffnung haben, arbeiten zu können. Das Café soll deswegen zeigen, dass Avatar-Roboter für die Gesellschaft eine Option sein können.

Sumikai / Benks Hunter / Mai 2021



ANALYSE: IN KLEINEN SCHRITTEN ZUR GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE? Die gegenwärtige Lage von Menschen mit Behinderungen in Russland



Anfang 2018 wurden in Russland 12,1 Millionen Menschen mit Behinderungen registriert, was etwa 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Nur wenige von ihnen sind auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt, in einer Hochschule eingeschrieben oder im Schulsystem integriert. Trotz staatlicher und lokaler Bemühungen bleibt die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen schwierig.

Zusammenfassung

Menschen mit Behinderungen sind in Russland gesellschaftlich immer noch wenig integriert. Der vorliegende Beitrag nimmt eine Bestandsaufnahme vor und zeigt, was sich für behinderte Menschen seit Russlands Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2012 verändert hat und welche Barrieren der gesellschaftlichen Teilhabe immer noch bestehen. Zwar gibt es Gesetzesreformen und es entsteht sowohl auf staatlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene ein stärkeres Bewusstsein für die Lage von Menschen mit Behinderungen. Die praktische Umsetzung der Reformen ist jedoch weiterhin mangelhaft.

Einleitung

Etwa 15 Prozent der Weltbevölkerung leben mit einer Behinderung. Während Behinderung lange in einem medizinischen Sinne als Abweichung von Geist oder Körper von etablierten «Normalzuständen» verstanden wurde, hat sich seit den 1990er Jahren auf internationaler Ebene und in vielen Staaten der Welt das sogenannte soziale Modell von Behinderung durchgesetzt, welches vor allem auf das Verhältnis des betroffenen Individuums zu seiner sozialen, physischen und kulturellen Umwelt hinweist: Die Person wird behindert in ihrer Teilnahme am allgemeinen, «normalen» Leben. Will man sich dem Thema «Behinderung in Russland» nähern, muss man vor allem auf die behindernden Aspekte in Gesellschaft, Politik und physischer Umwelt eingehen und dabei auch die historische Dimension einbeziehen.

Staat und Behinderung – vom Kaiserreich Russland bis heute

Wurde die soziale Fürsorge für behinderte Menschen zuvor vor allem von der Familie oder Einrichtungen der Orthodoxen Kirche übernommen, entdeckte im 19. Jahrhundert der zaristische Staat seine Verantwortung für diesen Teil der Bevölkerung – wie zur selben Zeit viele Regime in Westeuropa. Der damit einhergehende Ausbau eines ausgedehnten Anstaltsystems verfestigte ein allgemeines Verständnis von Behinderung als zu heilender Krankheit. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts rückten dann überwiegend kriegsversehrte Menschen ins Zentrum sozialstaatlicher Bemühungen. In der Sowjetunion änderte sich der Umgang mit Behinderung nachhaltig. Die sogenannte «Defektologie» war die leitende Doktrin. Behinderte Menschen wurden vor allem an ihrer Leistungsfähigkeit und Produktivität gemessen. Je weniger produktiv ein Mensch mit einer Behinderung zu sein schien, desto stärker wurden er und seine Familie gesellschaftlich marginalisiert und stigmatisiert. Bei der Ge-

währung staatlicher Leistungen für Menschen mit Behinderungen waren damals – und sind es heute immer noch – grosse landesweite Verbände federführend, die soziale Dienstleistungen und geschützte Arbeitsplätze anbieten. Diese Verbände, die in allen Regionen existieren, sind als nichtstaatliche Organisationen (NGOs) registriert, institutionell und finanziell jedoch stark in staatliche Strukturen eingebunden, was es ihnen schwer macht, sich unabhängig für Menschen- und Teilhaberechte einzusetzen.



Mit dem Ende der Sowjetunion brach für weite Teile der Bevölkerung die staatliche soziale Absicherung weg. Nichtstaatliche Graswurzelinitiativen, vor allem Selbsthilfegruppen, versuchten das prekäre Vakuum zu füllen, um so die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. In den 1990er Jahren sorgten Akteure internationaler Entwicklungszusammenarbeit für das Know-how und die dringend benötigten materiellen und finanziellen Ressourcen. Diese NGO-Akteure aus Westeuropa und den USA erweiterten den «Möglichkeitshorizont» ihrer russischen Partner: durch Erfahrungsreisen ins Ausland und eine Vielzahl von Seminaren und Publikationen. Auch die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und die Realisierung von bürgerlichen, wirtschaftlichen und politischen Rechten rückten nun ins Blickfeld..

Anfang 2018 registrierte die russische Statistikbehörde etwa 12,1 Millionen Menschen mit Behinderungen in Russland, das sind etwa 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Man muss aber davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der Menschen mit Behinderungen höher ist, da sich ein nicht unbedeutender Teil nicht registrieren lässt, um nicht die formale Arbeitserlaubnis einzubüssen. Es sind nur 17,2 Prozent der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt, nur 6'900 jungen Menschen mit Behinderungen besuchen eine Hochschule und nur ein Prozent der Kinder mit Behinderung ist in Vorschulinstitutionen integriert.

Die gesellschaftliche Marginalisierung und die unzureichende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind ein weltweites Phänomen, dem sich die Vereinten Nationen im Jahr 2006 mit der UN-Behindertenrechtskonvention entgegenstellten. Russland hat die Konvention 2008 unterzeichnet und 2012 formal ratifiziert. Seitdem haben sich viele Lebensbereiche der Betroffenen verändert, die Barrieren für gesellschaftliche Teilhabe bestehen jedoch weiterhin.

Grosse Wohnheime und «psychoneurologische Internate» – Separation statt Inklusion

In praktisch allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen existieren grosse Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Wird während der Schwangerschaft eine Behinderung festgestellt, raten Ärzte oft zu Abtreibungen oder nach der Geburt zur Abgabe des Kindes in ein staatliches Heim. Die Heime gelten für weite Teile der Gesellschaft immer noch als einzig angemessene Lösung für das «Problem» Behinderung.

Alternativen werden bisher nur von nichtstaatlichen Initiativen und Organisationen entwickelt, die Tagesbetreuung für behinderte Kinder und andere ambulante Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen aufbauen. Diese lokalen Bemühungen werden jedoch nicht systematisch von

staatlicher Seite unterstützt und sind nicht eingebettet in ein nationales Aktionsbündnis.



Das Thema Heim ist in Russland von grosser Bedeutung. Für das Jahr 2018 spricht die Statistikbehörde Rosstat von insgesamt 161.274 erwachsenen und minderjährigen Heimbewohnern. Diese leben isoliert vom Rest der Bevölkerung in oftmals geschlossenen Internaten oder in Wohnheimen, die auf die Unterbringung von sehr vielen Menschen ausgerichtet sind. Auch aus diesem Grund haben russische Bürger kaum oder gar keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen. Die in den Heimen lebenden Menschen werden eher «verwahrt» und können in der Regel kein selbstbestimmtes Leben führen. Vor allem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen leben in sogenannten «psychoneurologischen Internaten» (PNI) mit mehreren Hundert Bewohnern in menschenunwürdigen Lebensumständen. NGO-Aktivistinnen und Rehabilitationsexperten fordern seit vielen Jahren – und insbesondere seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention – eine Reform des Systems. Aktivistinnen, wie die vom St. Petersburger Verein «Perspektivy», fordern kleinere Einrichtungen für ein begleitetes Wohnen. Derartige Einrichtungen würden den Bewohnern deutlich mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Ausserdem würden für den Staat die Unterstützungskosten pro Kopf erheblich geringer ausfallen. Ausgelöst durch

die 2014 begonnene Deinstitutionalisierung des Betreuungssystems für Waisenkinder, die ebenfalls in grossen Heimen leben, erarbeitete eine breite Koalition von NGOs der Behindertenhilfe aus ganz Russland eine Grundsatzerklärung zu den Lebensumständen in den PNI. Dadurch wurde eine staatliche Untersuchung des Wohn- und Betreuungssystems angestossen.

Die menschenunwürdigen Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen in den PNI finden mittlerweile auch Resonanz in der Öffentlichkeit; auch nichtbehinderte Menschen protestieren. Nachdem Planungen für ein neues PNI für 400 Frauen in der Region Chabarowsk bekannt wurden, kam es im September 2019 zu einem online-Flashmob, der sich gegen den Neubau richtete. Die Planungen zeigen die Diskrepanz zwischen formaler Weiterentwicklung und praktischer Trägheit in der russischen Politik sehr deutlich, denn der «Menschenrechtsrat des russischen Präsidenten» hatte im August 2019 gerade weitreichende Reformvorschläge zum Bau kleinerer Wohneinheiten gemacht, um die Lebensumstände von in den PNI lebenden Menschen zu verbessern. Im September 2019 hat sich nun Präsident Wladimir Putin positiv zu den Reformvorschlägen geäussert, was die Durchsetzung der Reformen vorantreiben könnte.

Staatliche & zivilgesellschaftliche Bemühungen

Davon abgesehen wurden in Russland einige Gesetzesreformen angestossen, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen. Die für die Belange der behinderten Menschen massgebliche Regelinstanz ist das Föderale Gesetz Nr. 181-FS vom 24. November 1995 «Über den sozialen Schutz der Behinderten in der Russischen Föderation».

Eine bedeutende Gesetzesänderung stellte im Jahr 2014 die Etablierung der allgemeinen und russlandweiten Erfassung von Menschen mit Behinderungen dar. Leider folgte darauf bisher noch

kein umfassendes staatliches Programm für die Inklusion von behinderten Menschen. Allerdings geniessen NGOs der Behindertenhilfe immer mehr Freiheiten und Möglichkeiten, gemäss der UN-Behindertenrechtskonvention zu arbeiten. Die lokalen Behörden haben teilweise Förderstrukturen geschaffen, wie zum Beispiel die Stadt Moskau, die Programme für die soziale Inklusion und für Barrierefreiheit etabliert hat und eine umfassende Rehabilitationspolitik betreibt.



Ausserdem hat Russland im Jahre 2010 den Status von NGOs, die sich für soziale Belange einsetzen, gesetzlich neu geregelt. Die sogenannten «sozial orientierten» NGOs haben die Möglichkeit, Förderung aus dem lokalen oder regionalen Haushalt zu erhalten. Zudem haben sich für diese Organisationen bereits seit 2007 neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet, wie zum Beispiel die Präsidenten-Grants. Auch wenn viele der genannten NGOs keine Menschenrechtsarbeit leisten, sondern soziale Dienstleistungen erbringen, vertreten sie sehr wohl das soziale Modell von Behinderung, das einstellungs- und umweltbedingte Barrieren als entscheidende Faktoren für Behinderung hervorhebt. Damit steuern die NGOs vehement gegen das immer noch vor allem in staatlichen Institutionen verbreitete medizinische Modell an, das Behinderung mit «Anomalie» gleichsetzt.

Eines der wichtigsten Themen ist Antidiskriminie-

rung. Schon direkt nach der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention, in den Jahren 2008 und 2009, führten behinderte Menschen mit NGO-Unterstützung Gerichtsprozesse gegen Diskriminierung im Zug- und Flugverkehr. Diese Präzedenzfälle führten zu veränderten Vorgaben bei der Russischen Eisenbahn und bei russischen Fluggesellschaften, die sich nun stärker auf Rollstuhlfahrer und sehbehinderte Menschen einstellen. Der gesetzliche Rahmen für ein Verbot von Diskriminierung aufgrund von Behinderung wurde allerdings erst im Jahre 2016 mit einem Zusatz im Föderalen Gesetz «Über den sozialen Schutz der Behinderten» geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Barrierefreiheit der physischen Umwelt bzw. das sogenannte «universelle Design». In dem Bereich haben sich vor allem die Vorgaben für den Neubau von öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern verändert. Dennoch ist der öffentliche Raum in der Praxis noch nicht barrierefrei. Ganz im Gegenteil: Fahrstühle, Rampen, Brailleschrift, Tonsignale etc. fehlen in öffentlichen Verkehrsmitteln und Behörden noch. Davon abgesehen hat im Jahr 2018 Premierminister Dmitri Medwedew 20 Milliarden Rubel (aktuell ca. 280 Millionen Euro) für den barrierefreien Umbau des öffentlichen Raums bewilligt.

Ein wichtiges Instrument, um Diskriminierung und gesellschaftlicher Marginalisierung von behinderten Menschen entgegenzuwirken, ist ihre Integration in das Bildungssystem und auf den Arbeitsmarkt. Wenn sich Eltern in Russland dafür entscheiden, ihr behindertes Kind in der Familie zu behalten und nicht in ein Heim zu geben, dann sehen sie sich oft grössten Schwierigkeiten ausgesetzt. Integrative Kindergärten oder Schulen sind immer noch eine Seltenheit, auch wenn grosse Städte wie Moskau und St. Petersburg in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs mittlerweile erste

Schritte in diese Richtung unternommen haben. Es gibt dort nichtstaatliche Tagesbetreuungen, doch sind diese Massnahmen mitnichten flächen- und bedarfsdeckend, sondern russlandweit gesehen immer noch die Ausnahme. Auch der Arbeitsmarkt hält so gut wie keine Mechanismen zur Integration bereit, abgesehen von Strafzahlungen in moderater Höhe bei Nichteinhaltung der ohnehin niedrigen Quote für die Beschäftigung behinderter Menschen. Letztere können oft nur in den geschützten Werkstätten der grossen Behindertenverbände arbeiten. Eine Ausnahme stellen NGO-Programme für Job-Trainings und Coachings (in Zusammenarbeit mit grossen meist internationalen Firmen) dar, die aber wiederum nur in den grossen Metropolen existieren. Auch das städtische Arbeitsamt in Moskau organisiert eine Jobbörse für Menschen mit Behinderungen.



Verflechtungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schreitet in der Praxis also eher in kleinen Schritten voran. Der dennoch erkennbare deutliche Fortschritt ist einem Umdenken auf staatlicher Ebene zu verdanken. Auch in neu geschaffenen Strukturen – verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen auf Regierungsebene – spiegelt sich dieser Bewusstseinswandel wider. Zum Beispiel wurde in der «Kommission für

Behindertenangelegenheiten beim Präsidenten» eine Arbeitsgruppe für eine barrierefreie, qualitativ hochwertige Vorschule und für Bildung von behinderten Kindern geschaffen. Förderlich ist in dem Zusammenhang eine gewisse Verflechtung von Behindertenverbänden/NGOs und den staatlichen Institutionen. So sitzt der aktuelle Vorsitzende der «Allrussischen Gesellschaft der Behinderten» (grösster russlandweiter Dachverband für regionale und lokale Behindertenorganisationen) Michail Terentjew auch für die Partei «Einiges Russland» in der Duma. Ebenso ist Alexander Lysenko sowohl Mitglied der «Kommission für Behindertenangelegenheiten beim Präsidenten» als auch der NGO «Nationales Zentrum für Behindertenfragen».

Als besonders aktives Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft hat sich die «Allrussische Volksfront» etabliert. Sie wurde 2011 von Präsident Wladimir Putin als ein plattformartiger Zusammenschluss politischer, unternehmerischer, kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure mit dem Ziel, Regierungsprojekte umzusetzen, gegründet. Vor allem auf lokaler und regionaler Ebene haben sich die Aktivisten der Front auch

für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Sie erreichten unter anderem die obligatorische Berücksichtigung der Interessen von mobilitätseingeschränkten Menschen bei Umbauten im öffentlichen Raum in der Oblast (Föderationseinheit) Nowosibirsk, Reparaturen an Rollstuhlhebebühnen in Wohnhäusern in der Oblast Moskau und die amtliche Anerkennung des Behindertenstatus für Bürger, denen dieser verwehrt worden war.

Ausblick

Fortschritte bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen hängen allerdings stark von den allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Umständen ab. Die aktuelle restriktive Politik Russlands gegenüber Menschenrechtsorganisationen und gegenüber internationalen Kooperationen im zivilgesellschaftlichen Bereich, aber auch die angespannte wirtschaftliche Lage und die damit verbundene allgemeine Ressourcenknappheit schränken die aufklärerischen Initiativen russischer Behindertenaktivisten ein. Kritik an staatlicher Sozialpolitik ist mit einem hohen Risiko für den Aktivitätsspielraum verbunden.

Wenn der Staat nur soziale Dienstleistungen fördert, bleiben Menschen mit Behinderungen in einer Situation, in der Selbstermächtigung, Selbstbestimmung und ihre «volle und wirksame Teilhabe» (UN-BRK) am gesellschaftlichen Leben keine grosse Rolle spielen. Einer tatsächlichen Inklusion steht eben auch das nichtdemokratische politische Regime Russlands im Wege, das kulturelle, politische und soziale Ausgrenzungsmechanismen reproduziert. Erst ein allgemeiner Wandel hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe für breite Teile der Bevölkerung wird auch die Situation für behinderte Menschen in Russland verbessern.

Gemeinsam herausgegeben werden die Russland-Analysen von der Forschungsstelle Ost-

europa an der Universität Bremen, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung und dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) gGmbH. Die bpb veröffentlicht sie als Lizenzausgabe.

bpb / Dr. Christian Fröhlich ist Assistant Professor am Institut für Soziologie an der National Research University «Higher School of Economics» in Moskau



SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch

TERMINKALENDER 2022 - 90 JAHRE IVB

| | |
|-----------------------|---|
| 21. Januar 2022 | Museumsnacht mit IVB-Shuttle-Bussen |
| 06. Februar 2022 | IVB-Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen |
| Februar 2022 | Glaibasler Charivari |
| 07. bis 09. März 2022 | Basler Fasnacht mit Grillstand und geschützten Plätzen |
| 08. März 2022 | «Fasnacht zem aalänge» |
| 15. Mai 2022 | 90. IVB Generalversammlung |
| 10. - 12. Juni 2022 | Dorffest Allschwil mit IVB-Baiz |
| 19. Juni 2022 | IVB-Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen |
| 24. - 26. Juni 2022 | Dorffest Riehen mit IVB-Tombola |
| 19. August 2022 | Em Bebbi sy Jazz mit IVB-Grillstand |
| 04. September 2022 | IVB-Schweizerreise |

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.
**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB
BEHINDERTENTRANSPORT

Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen
steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort
079 401 89 97

RehaHuus
Fachgeschäft mit Rolli Werkstatt



Leichter (AHV)
Standard-Rollstuhl
ab CHF 890.-, exkl. MwSt.

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

Telefonalarm vita•tel

Der schlaue Telefonalarm kombiniert mit Soforthilfe. Dazu das moderne, wasser-dichte Armband. Weitere Aus-künfte in unserem Geschäft.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Scooter, E-Stühle, Pflegebet-ten, Badelift, Gehhilfen, Kleider, Inkontinenzartikel, Höhen-differenzen, Kissen etc. **Kostenlose Beratung in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause.** Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten: Mo 13-17 Uhr • Di-Fr 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Reha-Huus GmbH Tel.: 061 712 30 41 www.rehahuus.ch
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach Natel: 078 920 30 41 info@rehahuus.ch



**Selbstbestimmtes
und behinderten-
gerechtes Wohnen**

Unser Wohnangebot für Menschen mit
Behinderung:

- **Moderne und helle Wohnplätze** **NEU**
- **Aussenwohnungen**
- **Servicewohnungen** **NEU**

Gesamtes Angebot mit individuellen
Begleit- und Pflegeleistungen!



**Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte**
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel



Basler Orthopädie
www.rene-ruepp.ch

Ihre Lebensqualität
Unser Mittelpunkt



Basler Orthopädie
René Ruepp AG

Austrasse 109
4051 Basel

info@rene-ruepp.ch
www.rene-ruepp.ch

DRUCK
PLAKATE
PLÄNE
BROSCHÜREN
TEXTIL DRUCK
BESCHRIFTUNGEN
GESTALTUNG
WEBDESIGN

powered in
switzerland



Birsigalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90
F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss